Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Super plus mit Additiv

Produktnummer : 002D0580

Eindeutiger : X9V0-905R-8007-E4X2

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Kraftstoff für Ottomotoren für den Betrieb mit bleifreiem

Benzin.

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

,Dieses Produkt darf nicht als Lösungs- oder Reinigungsmittel,

zum Entzünden oder Anfachen von Feuer oder als

Hautreiniger verwendet werden.,Dieses Produkt wurde für Automobilanwendungen entwickelt, es wurden keine Anforderungen für Luftfahrtanwendungen berücksichtigt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Deutschland GmbH

Suhrenkamp 71-77 22335 Hamburg

Germany

Telefon : (+49) 40 6324-6255 Telefax : (+49) 40 6321-051

Kontakt für : Bei Fragen zum Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatt senden

Sicherheitsdatenblatt Sie bitte eine E-Mail an fuelSDS@shell.com

1.4 Notrufnummer

: +49 (0) 30 3068 6700 (Giftnotruf Berlin)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1 H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Karzinogenität, Kategorie 1B H350: Kann Krebs erzeugen.

Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B H340: Kann genetische Defekte verursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3, Einatmung, Narkotische Wirkungen H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

UMWELTGEFAHREN:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Flüssigkeit verdampft schnell und kann sich entzünden und zu einer Stichflamme oder in engen Räumen zur Explosion führen.

Eine Komponente oder Komponenten dieses Materials können Krebs verursachen.

Dieses Produkt enthält Benzol, welches Leukämie verursachen kann (AML - akute myelogene Leukämie).

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Ether-Oxygenate sind deutlich wasserlöslicher und schlechter biologischabbaubar als Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol (BTEX). Daher könnenether-oxygenierte Kraftstoffe bei einer Freisetzung ins Grundwasserpotenziell längere Fahnen entwickeln als BTEX.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Komplexes Gemisch von Kohlenwasserstoffen, bestehend

Charakterisierung aus Paraffinen, Cycloparaffinen, aromatischen und olefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen

vorherrschend im Bereich von C4 bis C12.

Enthält oxygenierte Kohlenwasserstoffe, u.a. Ethanol oder

andere Alkohole.

Enthält oxygenierte Kohlenwasserstoffe, möglicherweise u.a.

Methyl-tert-butylether (MTBE) und andere Ether.

Kann auch mehrere Zusätze (jeweils <0,1% v/v) enthalten.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	86290-81-5 289-220-8 649-378-00-4 01-2119471335-39	Flam. Liq. 1; H224 Skin Irrit. 2; H315 Carc. 1B; H350 Muta. 1B; H340 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 (Narkotische Wirkungen) Repr. 2; H361fd Aquatic Chronic 2; H411	>= 50 - <= 100
Naphtha (Erdöl), leichte gekrackte veretherte	Nicht zugewiesen 464-490-1 01-0000019579-54	Flam. Liq. 1; H224 Carc. 1B; H350 Muta. 1B; H340 Repr. 2; H361 STOT RE 2; H373 Skin Irrit. 2; H315 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0 - <= 35
Ethyl-tert-butylether	637-92-3 211-309-7 01-2119452785-29	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Narkotische Wirkungen)	>= 0 - <= 17
tert-Butylmethylether	1634-04-4 216-653-1	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315	>= 0 - <= 15

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

	603-181-00-X 01-2119452786-27		
2-Methoxy-2-methylbutan	994-05-8 213-611-4 603-213-00-2 01-2119453236-41	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H336	>= 0 - <= 15
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Narkotische Wirkungen)	>= 0 - <= 10
2-Methylpropan-2-ol	75-65-0 200-889-7 603-005-00-1	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 0 - <= 10
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336	>= 0 - < 3
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Eye Irrit. 2 50 %	>= 0 - <= 1

Anmerkungen : Angabe des Steuerstatus und Betrugsprävention durch

Einsatz von Farben und Markierungen möglich.

Die Konzentration der oxygenierten Bestandteile ist auf 2,7%

m/m, berechnet als Sauerstoff, begrenzt.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Weitere Information

Enthält:

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnumm	er Einstufung	Konzentration (% w/w)
Cumol	98-82-8, 202-704- 5	Flam. Liq.3; H226 Asp. Tox.1; H304 STOT SE3; H335 Carc.1B; H350 Aquatic Chronic2; H411	>= 0 - <= 0,5
Ethylbenzol	100-41-4, 202-	Flam. Liq.2; H225	>= 1 - <= 5

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

		1	,
	849-4	Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Acute Tox.4; H332 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 Aquatic Chronic3; H412	
n-Hexan	110-54-3, 203- 777-6	Flam. Liq.2; H225 Skin Irrit.2; H315 Asp. Tox.1; H304 STOT RE2; H373 STOT SE3; H336 Repr.2; H361f Aquatic Chronic2; H411	>= 0 - <= 5
Cyclohexan	110-82-7, 203- 806-2	Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Aquatic Chronic1; H410 Aquatic Acute1; H400	>= 1 - <= 5
Toluol	108-88-3, 203- 625-9	Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Repr.2; H361d STOT RE2; H373 Aquatic Chronic3; H412	>= 5 - <= 25
Naphthalin	91-20-3, 202-049- 5	Acute Tox.4; H302 Carc.2; H351 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	>= 0 - <= 0,5
Xylol	1330-20-7, 215- 535-7	Flam. Liq.3; H226 Asp. Tox.1; H304 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Acute Tox.4; H332 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373	>= 5 - <= 25

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

		Aquatic Chronic3; H412	
Benzol	71-43-2, 200-753- 7	Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Muta.1B; H340 Carc.1A; H350 STOT RE1; H372 Aquatic Chronic3; H412	>= 0 - <= 1
Trimethylbenzol, alle Isomere	25551-13-7, 247- 099-9	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335 Aquatic Chronic2; H411	>= 0 - <= 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Falls keine schnelle Erholung

eintritt, sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Bei Verwendung von Hochdruckwerkzeugen kann es vorkommen, dass das Produkt unter die Haut injiziert wird. Sobald sich Verletzungen durch Hochdruckanwendungen ereignen, soll der Verunfallte sofort ein Krankenhaus aufsuchen. Nicht erst das Auftreten von Symptomen

abwarten.

Auch wenn keine sichtbaren Verletzungen vorliegen, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für

zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein

brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen. Zu den Anzeichen und Symptomen einer Augenreizung können ein brennendes Gefühl und eine vorübergehende

Augenrötung gehören.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Eine Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst

Stunden nach der Exposition auftreten.

Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann zur

Schwächung des zentralen Nervensystems sowie zu

Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerz und Übelkeit führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Personen, die mit Disulfiram (Antabuse®) therapiert werden, sollten sich dessen bewusst sein, dass der Ethylalkohol in diesem Produkt so wie jeglicher anderer Alkohol eine Gefahr

für sie darstellt. Disulfiram-Reaktionen (Erbrechen, Kopfschmerzen und sogar Kollaps) können als Folge der Einnahme kleiner Mengen Alkohol auftreten und wurden auch

bei Hautkontakt beschrieben.

Wenden Sie sich für Hinweise an eine Giftberatungsstelle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Richten Sie keinen direkten Wasserstrahl auf das brennende

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Produkt, da dieses zu einer Dampfexplosion und der

Verbreitung des Feuers führen kann.

Die gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser

vermeiden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Brandbekämpfung

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen (Rauch).

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Behälter nach Möglichkeit aus Gefahrenzone entfernen. Kann das Feuer nicht gelöscht werden unverzüglich den

Brandort verlassen.

Restmaterial an den betreffenden Standorten eindämmen, so

dass es nicht in Abflüsse (Kanäle), Gräben und

Wasserstraßen gelangen kann.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder

Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

Druckdatum 21.02.2025 12.0 20.02.2025 800001004417

einzugehen.

Personal aus dem Gefahrenbereich entfernen. Dämpfe können sowohl ober- als auch unterhalb der Bodenoberfläche sehr weit strömen. Unterirdische Leitungen (Kanalisation, Rohre, Kabelführungen) können bevorzugte Strömungswege darstellen.

Alle Zündquellen in der Umgebung beseitigen.

Versuchen, die Dämpfe zu zerstreuen oder sie z.B. durch

Sprühnebel an einen sicheren Ort zu leiten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf das

Grundwasser treffen.

Restmaterial an den betreffenden Standorten eindämmen, so

dass es nicht in Abflüsse (Kanäle), Gräben und

Wasserstraßen gelangen kann.

Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes., Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden., Seewasserkontamination nach den Vorschriften des Shipboard Oil Pollution Emergency Plan (SOPEP) beseitigen, wie nach MARPOL Anhang 1 Vorschrift 26 gefordert.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

In dem Maße, wie das Produkt und seine chemischen Bestandteile (z.B. tert-butylmethylether) Oberflächen- oder Grundwasser beeinträchtigen könnten, entsprechende Bewertung und Gegenmaßnahmen (falls notwendig)durchführen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen

Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Kontaminierte Kleidung vor dem Waschen in einem gut

belüfteten Raum trocknen lassen. Verschütten des Produktes vermeiden.

Alle batteriebetriebenen elektronischen Geräte (z. B. Mobiltelefone 'Pager, CD-Player) vor dem Betrieb der

Benzinzapfsäule abschalten.

Kontaminierte Lederwaren, Schuhe eingeschlossen, können nicht dekontaminiert werden und sollten vernichtet werden, um einen erneuten Gebrauch zu verhindern.

Nicht als Reinigungsmittel oder für andere Nicht-

Kraftstoffanwendungen einsetzen.

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Fahrzeugauftank- und Werkstattbereiche – Beim Auftanken oder Entleereneines Fahrzeugs Einatmen von Dämpfen und

Berührung mit der Hautvermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Niemals mit dem Mund absaugen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern.

Umfüllen : Nach der Befüllung des Tanks (bei Tanks wie jenen von

Tanklastzügen) vor dem Öffnen von Klappen oder

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Einstiegsluken 2 Minuten warten. Nach der Befüllung von großen Vorratstanks vor dem Öffnen von Klappen oder Einstiegsluken 30 Minuten warten. Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und

Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung. Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Hygienemaßnahmen

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten. Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

: Fass- und Kleinbehälterlager:

Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen

halten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

> Fässer bis zu einer maximalen Höhe von 3 stapeln. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden.

Das verpackte Produkt muss dicht verschlossen gehalten und in einem Auffangraum stehen.

Beim Öffnen geschlossener Behälter geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, da sich während der Lagerung Druck aufbauen kann.

Tanklager:

Tanks müssen speziell für den Gebrauch mit diesem Produkt vorgesehen sein.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen aufstellen.

Reinigung, Inspektion und Unterhalt von Tanks ist eine Spezialaufgabe, die die strenge Einhaltung bestehender Vorsichtsmaßnahmen erfordert.

Kühl aufbewahren.

Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das Risiko zu mindern.

Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und daher entzündlich sein.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses Produkt.

Geeignetes Material: Für Behälter oder Verpackungsmaterial

> Behälterauskleidungen Flussstahl oder Edelstahl verwenden., Aluminium kann auch für Anwendungen verwendet werden, bei denen es keine unnötige Brandgefahr darstellt., Beispiele für geeignete Materialien: High-Density Polyethylen (HDPE), Polypropylen (PP) und Viton (FKM), die speziell auf ihre Verträglichkeit mit diesem Produkt getestet wurden., Für Behälterbeschichtung mit Amin-Addukt gehärtete Epoxidfarbe verwenden., Für Dichtungen: Graphit, PTFE, Viton A, Viton B. Ungeeignetes Material: Einige synthetische Materialien können ie nach Materialspezifikation und Bestimmungszweck für Behälter und Behälterauskleidungen ungeeignet sein. Beispiele für zu vermeidende Materialien: Naturkautschuk (NK), Nitrilkautschuk (NBR), Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM), Polymethylmethacrylat (PMMA), Polystyrol, Polyvinylchlorid (PVC), Polyisobutylen., Manche können jedoch als Material für Handschuhe geeignet sein.

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht

schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

Behälterhinweise

13 / 73

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Benzinbehälter dürfen nicht zur Lagerung anderer Produkte

eingesetzt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom)

oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene

Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1: Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage		
Cumol	98-82-8	AGW	10 ppm	DE TRGS		
			50 mg/m3	900		
	Spitzenbegrer	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
	Weitere Inform	nation: Ausschuss fü	ir Gefahrstoffe, Senatskomm	ission zur		
			rbeitsstoffe der DFG (MAK-k			
	Europäische l	Jnion (Von der EU w	rurde ein Luftgrenzwert festg	elegt:		
			enbegrenzung sind möglich.)), Hautresorptiv,		
			raucht bei Einhaltung des			
			oiologischen Grenzwertes (B	GW) nicht		
	befürchtet zu	werden				
Cumol		TWA	10 ppm	2019/1831/E		
			50 mg/m3	U		
			Haut bei einem Arbeitsplatz-(
			Mengen des Stoffs durch die	Haut		
	aufgenommer	werden., Indikativ				
Cumol		STEL	50 ppm	2019/1831/E		
			250 mg/m3	U		
	Weitere Inform	nation: Der Hinweis	Haut bei einem Arbeitsplatz-0	Grenzwert zeigt		
	an, dass mög	licherweise größere	Mengen des Stoffs durch die	Haut		
	aufgenommer	n werden., Indikativ				
Ethylbenzol	100-41-4	AGW	20 ppm	DE TRGS		
			88 mg/m3	900		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitui	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Inform	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

		g des Arbeitsplatzgi (BGW) nicht befürd	renzwertes und des biologis htet zu werden	chen	
n-Hexan	110-54-3	AGW	50 ppm	DE TRGS	
			180 mg/m3	900	
			ungsfaktor (Kategorie): 8;(II		
			ler Fruchtschädigung brauc		
			l des biologischen Grenzwe	rtes (BGW) nicht	
	befürchtet zu				
n-Hexan		TWA	20 ppm	2006/15/EC	
	Maitara Inform	l mation: Indikativ	72 mg/m3		
n Hoven	vveilere mion	MAK	50 nnm	DE DFG MAK	
n-Hexan		IVIAN	50 ppm 180 mg/m3	DE DEG MAK	
	Weitere Infor	L mation: Fine fruchts	schädigende Wirkung ist bei	Finhaltung des	
		TWertes nicht anzu		Limitating aco	
Cyclohexan	110-82-7	AGW	200 ppm	DE TRGS	
-,			700 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 4;(II		
Cyclohexan		TWA	200 ppm	2006/15/EC	
			700 mg/m3		
	Weitere Infor	mation: Indikativ			
Cyclohexan		MAK	200 ppm	DE DFG MAK	
	700 mg/m3				
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf.				
	inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine				
	Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus				
tert-	1634-04-4	AGW	F0 nnm	DE TRGS	
Butylmethylether	1034-04-4	AGW	50 ppm 180 mg/m3	900	
Datyimethylether	Spitzenheare	nzuna: Üherschreiti	ungsfaktor (Kategorie): 1.5;		
			ler Fruchtschädigung brauc		
			l des biologischen Grenzwe		
	befürchtet zu		J	, , , ,	
Toluol	108-88-3	AGW	50 ppm	DE TRGS	
			190 mg/m3	900	
			ungsfaktor (Kategorie): 2;(II		
			tiv, Ein Risiko der Fruchtsch		
			renzwertes und des biologis	schen	
T.1 .1	Grenzwertes	(BGW) nicht befürc		0000/45/50	
Toluol		TWA	50 ppm	2006/15/EC	
	Moitoro Infor	mation: Indikativ 7	192 mg/m3 eigt die Möglichkeit an, dass	größere Mengen	
		rch die Haut aufger		grosere wengen	
Toluol	ues Stolls du	STEL	100 ppm	2006/15/EC	
TOIGOI			384 mg/m3	2000/10/20	
	Weitere Infor	mation: Indikativ <i>7e</i>	eigt die Möglichkeit an, dass	größere Mengen	
		rch die Haut aufger		g. c.cci o mongon	
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm	DE TRGS	
•			500 mg/m3	900	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

			er Fruchtschädigung braucht		
	des Arbeitsplandes befürchtet zu		des biologischen Grenzwerte	es (BGW) nicht	
2 Proposal	Defutchiet Zu	MAK	200 nnm	DE DFG MAK	
2-Propanol			200 ppm 500 mg/m3		
			chädigende Wirkung ist bei E	inhaltung des	
		TWertes nicht anzu		_	
2-Methylpropan-2-	75-65-0	AGW	20 ppm	DE TRGS	
ol	0.4		62 mg/m3	900	
			ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)		
			er Fruchtschädigung braucht		
	befürchtet zu	· ·	des biologischen Grenzwerte	es (BGVV) nicht	
2-Methylpropan-2-	Defution let 2u	MAK	20 ppm	DE DFG MAK	
ol		IVICALX	62 mg/m3	DE DI O MAR	
OI .	Weitere Infor	nation: Fine fruchtso	chädigende Wirkung ist bei E	inhaltung des	
		TWertes nicht anzu	-	initialitis aco	
Naphthalin	91-20-3	AGW (Dampf	0,4 ppm	DE TRGS	
		und Aerosole,	2 mg/m3	900	
		einatembare			
		Fraktion)			
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(I)		
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
	bei Einhaltun	g des Arbeitsplatzgr	enzwertes und des biologisch	nen	
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	itet zu werden		
Naphthalin		TWA	10 ppm	91/322/EEC	
			50 mg/m3		
		mation: Indikativ		_	
2-Methyl-1-	78-83-1	AGW	100 ppm	DE TRGS	
propanol		W .	310 mg/m3	900	
			ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)		
			er Fruchtschädigung braucht		
			des biologischen Grenzwerte	es (BGW) nicht	
V L.I	befürchtet zu			DE TROO	
Xylol	1330-20-7	AGW	50 ppm	DE TRGS	
	Cnitzanhagra	n zunau Übereebreitu	220 mg/m3	900	
		mation: Hautresorpti	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
Donzol	71-43-2	Akzeptanzkonze	0,06 ppm	DE TRGS	
Benzol	71-43-2	ntration	0,06 ppm 0,2 mg/m3	910	
	Weitere Infor	nation: hautresorptiv		1910	
Benzol	vveilere iiiiOii	Toleranzkonzentr	0,6 ppm	DE TRGS	
שפווצטו		ation	1,9 mg/m3	910	
	Spitzenheare		ngsfaktor (Kategorie): 8 -	1010	
		ngsfaktor nach Numi			
		mation: hautresorptiv			
Benzol	***************************************	TWA	0,25 ppm	Interner Shell-	
2011201			0,8 mg/m3	Standard	
			, cg,c	(SIS) für 8-12	
				Stunden	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

12.0 20.02.2025 800001004417

			TWA.	
	STEL	2,5 ppm	Shell Interner	
		8 mg/m3	Standard	
			(SIS) für 15	
			Min (STEL)	
64-17-5	AGW	200 ppm	DE TRGS	
		380 mg/m3	900	
Spitzenbegrer	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)		
Weitere Inform	nation: Senatskomm	ission zur Prüfung gesundhe	itsschädlicher	
Arbeitsstoffe of	der DFG (MAK-Komi	mission), Ein Risiko der Frucl	htschädigung	
braucht bei Ei	nhaltung des Arbeits	splatzgrenzwertes und des bi	ologischen	
Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden		
25551-13-7	MAK	20 ppm	DE DFG MAK	
		100 mg/m3		
Spitzenbegrer	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2; II		
Weitere Inform	nation: Eine fruchtsc	hädigende Wirkung ist bei Ei	nhaltung des	
MAK- und BA	TWertes nicht anzur	nehmen		
	AGW	20 ppm	DE TRGS	
		100 mg/m3	900	
Weitere Inform	nation: Senatskomm	ission zur Prüfung gesundhe	itsschädlicher	
Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU				
wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und				
Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen				
Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden		
	Spitzenbegrer Weitere Inform Arbeitsstoffe of braucht bei Ei Grenzwertes of 25551-13-7 Spitzenbegrer Weitere Inform MAK- und BA Weitere Inform Arbeitsstoffe of wurde ein Luft Spitzenbegrer bei Einhaltung	Spitzenbegrenzung: Überschreitur Weitere Information: Senatskomm Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Komi braucht bei Einhaltung des Arbeits Grenzwertes (BGW) nicht befürch 25551-13-7 MAK Spitzenbegrenzung: Überschreitur Weitere Information: Eine fruchtsom MAK- und BATWertes nicht anzur AGW Weitere Information: Senatskomm Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Komi wurde ein Luftgrenzwert festgeleg Spitzenbegrenzung sind möglich.) bei Einhaltung des Arbeitsplatzgre	8 mg/m3 64-17-5 AGW 200 ppm 380 mg/m3 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II) Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundhe Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschaucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des bit Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden 25551-13-7 MAK 20 ppm 100 mg/m3 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Eit MAK- und BATWertes nicht anzunehmen AGW 20 ppm 100 mg/m3 Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert um Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigender Spitzenbegrenzung sind möglich.)	

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Cumol	98-82-8	2-Phenyl-2- propanol: 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure : 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
n-Hexan	110-54-3	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexanon: 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexanon: 5 mg/l (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
Cyclohexan	110-82-7	1,2-	bei	TRGS 903

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

		Cyclohexandiol: 150 mg/g Kreatinin (Urin)	Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	
		1,2- Cyclohexandiol: 150 mg/g Kreatinin (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten	DE DFG BAT
Toluol	108-88-3	Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 75 μg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Benzol	71-43-2	Benzol: 5 μg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranz-konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		Benzol: 0,8 μg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Akzeptanz-konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		S- Phenylmerkaptursä ure: 25 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranz-konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

12.0 20.02.2025 800001004417

		S- Phenylmerkaptursä ure: 3 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Akzeptanz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		Trans, trans- Muconsäure: 500 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
Trimethylbenzol, alle Isomere	25551-13-7	Dimethylbenzoesä uren (Summe aller Isomeren): 400 mg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Dimethylbenzoesä uren (Summe aller Isomere): 400 mg/g Kreatinin (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
Ctomanio	ereich	e	Gesundheitsschäden	, work
Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	Arbeitnehmer	Einatmung	Coodinational	840 mg/m3/ 8h
Anmerkungen:	langfristige lokale Auswirkungen			
Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	Verbraucher	Einatmung		180 mg/m3/ 24h
Anmerkungen:	langfristige lokale Auswirkungen			
Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	293 mg/m3
Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m3
Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg Körpergewicht /Tag
Ethylbenzol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	15 mg/m3
Ethylbenzol	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
tert-Butylmethylether	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	357 mg/m3
tert-Butylmethylether	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit -	5100 mg/kg

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

			systemische Effekte	Körpergewicht /Tag
tert-Butylmethylether	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	178,5 mg/m3
tert-Butylmethylether	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	214 mg/m3
tert-Butylmethylether	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	7,1 mg/kg Körpergewicht /Tag
tert-Butylmethylether	Verbraucher	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	3570 mg/kg Körpergewicht /Tag
tert-Butylmethylether	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	53,6 mg/m3
2-Methoxy-2- methylbutan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	88 mg/m3
2-Methoxy-2- methylbutan	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	353,3 mg/m3
2-Methoxy-2- methylbutan	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1601 mg/kg Körpergewicht /Tag
2-Methoxy-2- methylbutan	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26,5 mg/m3
2-Methoxy-2- methylbutan	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	212 mg/m3
2-Methoxy-2- methylbutan	Verbraucher	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	961 mg/kg Körpergewicht /Tag
2-Methoxy-2- methylbutan	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg Körpergewicht /Tag
Toluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	384 mg/m3
Toluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	192 mg/m3
Toluol	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg Körpergewicht /Tag
Toluol	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	226 mg/m3
Toluol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	56,5 mg/m3
Toluol	Verbraucher	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	226 mg/kg Körpergewicht /Tag
Toluol	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	8,13 mg/kg Körpergewicht /Tag
2-Propanol	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	888 mg/kg Körpergewicht /Tag
2-Propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	500 mg/m3

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

			systemische Effekte	
2-Propanol	Verbraucher	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	319 mg/kg Körpergewicht /Tag
2-Propanol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/m3
2-Propanol	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg Körpergewicht /Tag
Naphthalin	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	4,23 mg/kg
Benzol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,8 mg/m3/ 8h
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	380 mg/m3
Ethanol	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg
Ethanol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m3
Ethanol	Verbraucher	Dermal	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg/day
Ethanol	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/kg/day

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Anmerkungen:	Bei der Substanz handelt es sich um einen h unbekannter oder variabler Zusammensetzu zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeigne einzige repräsentative PNEC für derartige St	ng. Konventionelle Methoden et und es ist nicht möglich, eine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Technischen Fortschritt und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen. Wenn Expositions-potenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielle Unterweisung zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal durchführen; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung von Hautverunreinigungen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement umgesetzt sind. Alle Risikomanagementmaßnahmen regelmäßig überprüfen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Tragen Sie einen vollständigen Gesichtsschutz, falls es mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu Spritzern kommt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen

effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden. Eignung und

Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der

Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die

Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass

Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In

diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und

Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt.

Handschuhe gemäß der geltenden Norm verwenden (z. B. Europa EN374, USA F739). Bei längerer oder häufiger Berührung können Nitrilhandschuhe geeignet sein (Durchbruchzeit von > 240 Minuten). Für gelegentlichen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Berührungs-/Spritzschutz können Neopren-, PVC-

Handschuhe geeignet sein.

Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte

deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

Haut- und Körperschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe/ Stulpenhandschuhe,

Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Sämtliche Atemschutzgeräte und deren Gebrauch müssen

den örtlichen Bestimmungen entsprechen.

Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Typ

A/Typ P Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387)

verwenden.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : Farblos

Geruch : Nicht anwendbar

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Angaben verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich : 25 - 170 °CMethode: Unspezifiziert

Entzündlichkeit

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

SDB-Nummer: Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : 8 %(V)

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : 1 %(V)

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: <= -40 °C Flammpunkt

Methode: Unspezifiziert

Zündtemperatur : > 250 °C

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Angaben verfügbar.

Viskosität, kinematisch 0,25 - 0,75 mm2/s (40 °C)

Methode: Unspezifiziert

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Keine Angaben verfügbar.

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: ca. -0,3 - 7

Dampfdruck 30 - 90 kPa (38,0 °C)

Methode: Unspezifiziert

50 - 160 kPa (50,0 °C) Methode: Unspezifiziert

Relative Dichte Keine Angaben verfügbar.

Dichte 758 kg/m3 (15,0 °C)

Methode: Unspezifiziert

Relative Dampfdichte : > 1,6

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : Klassifizierungscode: Nicht klassifiziert.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m, Die Leitfähigkeit dieses

Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit

einer Flüssigkeit haben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kann in Gegenwart von Luft oxidieren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert

wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen

vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen: Weitere Informationen finden Sie in den Daten

zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung.

Akute dermale Toxizität : LD 50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (andere

Verabreichungswege) Anmerkungen: Exposition kann durch Einatmen,

Verschlucken, Aufnahme über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und versehentliche Einnahme erfolgen.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC 50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Anmerkungen: Erfahrungsgemäß kann das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vorübergehend ein Brennen in Nase,

Kehle und Lunge verursachen.

Akute dermale Toxizität : LD 50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Akute Toxizität (andere

Verabreichungswege) Anmerkungen: Exposition kann durch Einatmen,

Verschlucken, Aufnahme über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und versehentliche Einnahme erfolgen.

Ethyl-tert-butylether:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 401

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,88 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000

mg/kg

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 402

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

tert-Butylmethylether:

Akute orale Toxizität : LD 50 (Ratte, männlich und weiblich): Methode: OECD

Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Kann beim Einatmen schädlich sein.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 (Ratte, männlich und weiblich): > 85 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD 50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): 1.602 mg/kg

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 401

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.400 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): >= 2.000

mg/kg

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 402

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10000 ppm

Expositionszeit: 6 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als

zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit

narkotisierender Wirkung eingestuft.

Anmerkungen: Geringe Toxizität beim Einatmen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 401

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 (Ratte, männlich und weiblich): > 124,7 mg/l

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht leichte Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Reizt die Haut.

Ethyl-tert-butylether:

Spezies : Kaninchen

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 404

Anmerkungen : Leicht reizend.

Unzureichend für eine Klassifizierung.

tert-Butylmethylether:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Reizt die Haut.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 404 Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

2-Propanol:

Anmerkungen : Nicht hautreizend.

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 404

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Reizt die Augen.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Leicht augenreizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ethyl-tert-butylether:

Spezies : Kaninchen

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405

Anmerkungen : Leicht reizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

tert-Butylmethylether:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Anmerkungen : Leicht augenreizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 24 h

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405 Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

2-Propanol:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 24 h

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405

Anmerkungen : Reizt die Augen.

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 48 h

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405

Anmerkungen : Reizt die Augen.

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 72 h

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Methode Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405

Anmerkungen Reizt die Augen.

Ethanol:

Spezies Kaninchen

Methode Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 405

Eraebnis : Reizt die Augen.

Anmerkungen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Kein Sensibilisator. Anmerkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ethyl-tert-butylether:

Spezies Meerschweinchen

Methode Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 406 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Anmerkungen

nicht erfüllt.

tert-Butylmethylether:

Spezies Meerschweinchen

Methode Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 406 Anmerkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Art des Testes **Buehler Test** Spezies Meerschweinchen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Anmerkungen

nicht erfüllt.

2-Propanol:

Spezies Meerschweinchen Methode **Buehler Test** Ergebnis negativ

Anmerkungen Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

nicht erfüllt.

Ethanol:

Spezies : Maus

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 406

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Kann vererbbare Schäden verursachen.

Anmerkungen: Mutagenitätsstudien an Benzin- und Benzingemischströmen haben überwiegend negative

Ergebnisse gezeigt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Kategorie 1B

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Kann vererbbare Schäden verursachen.

Anmerkungen: Mutagenitätsstudien an Benzin- und Benzingemischströmen haben überwiegend negative

Ergebnisse gezeigt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Kategorie 1B

Ethyl-tert-butylether:

Gentoxizität in vitro : Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 471

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

tert-Butylmethylether:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 476

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 486

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezies: Maus

Methode: Andere Richtlinienmethode.

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest

Testsystem: Säugetierzellen

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

2-Propanol:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Ethanol:

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 478

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Beim Menschen bekanntermaßen krebserregend.

Anmerkungen : Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Verursacht Leukämie (AML - Akute Myelogene Leukämie).

Kann Myelodysplastisches Syndrom verursachen.

Anmerkungen : Das Einatmen des Produkts hat bei Mäusen zu Lebertumoren

geführt, die als für den Menschen nicht relevant angesehen

werden.

Anmerkungen : Eine epidemiologische Studie mit mehr als 18.000 Personen

im Mineralöl-Marketing und -Distribution ergab kein signifikant erhöhtes Todesfallrisiko durch Leukämie<(>,<)> Multiplem Myelom oder Nierenkrebs in Zusammenhang mit Benzin-

Exposition.

Anmerkungen : Enthält Cumen, CAS-Nr. 98-82-8.

Ein erhöhtes Auftreten von Tumoren wurde bei Versuchstieren beobachtet; die Übertragbarkeit dieser Ergebnisse auf den Menschen kann nicht beurteilt werden.

Karzinogenität - Bewertung : Kategorie 1B

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Beim Menschen bekanntermaßen krebserregend.

Anmerkungen : Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Verursacht Leukämie (AML - Akute Myelogene Leukämie).

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Kann Myelodysplastisches Syndrom verursachen.

Anmerkungen : Das Einatmen des Produkts hat bei Mäusen zu Lebertumoren

geführt, die als für den Menschen nicht relevant angesehen

werden.

Anmerkungen : Eine epidemiologische Studie mit mehr als 18.000 Personen

im Mineralöl-Marketing und -Distribution ergab kein signifikant erhöhtes Todesfallrisiko durch Leukämie<(>,<)> Multiplem Myelom oder Nierenkrebs in Zusammenhang mit Benzin-

Exposition.

Anmerkungen : Enthält Cumen, CAS-Nr. 98-82-8.

Ein erhöhtes Auftreten von Tumoren wurde bei Versuchstieren beobachtet; die Übertragbarkeit dieser Ergebnisse auf den Menschen kann nicht beurteilt werden.

Karzinogenität - Bewertung : Kategorie 1B

Ethyl-tert-butylether:

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

tert-Butylmethylether:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Einatmung

Methode : Andere Richtlinienmethode.

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

2-Propanol:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Ethanol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Applikationsweg : Oral

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 453 Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	Karzinogenität Kategorie 1B
Cumol	Karzinogenität Kategorie 1B
Naphtha (Erdöl), leichte gekrackte veretherte	Karzinogenität Kategorie 1B
Ethylbenzol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Ethyl-tert-butylether	Als nicht karzinogen klassifiziert
n-Hexan	Als nicht karzinogen klassifiziert
tert-Butylmethylether	Als nicht karzinogen klassifiziert
Cyclohexan	Als nicht karzinogen klassifiziert
2-Methoxy-2-methylbutan	Als nicht karzinogen klassifiziert
2-Propanol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Toluol	Als nicht karzinogen klassifiziert
2-Methylpropan-2-ol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Naphthalin	Karzinogenität Kategorie 2
2-Methyl-1-propanol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Xylol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Ethanol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Benzol	Karzinogenität Kategorie 1A
Trimethylbenzol, alle Isomere	Als nicht karzinogen klassifiziert

Material	Sonstiges Karzinogenität Einstufung
Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen
Cumol	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Ethylbenzol	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen
tert-Butylmethylether	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
2-Propanol	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
Toluol	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
Naphthalin	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen
Xylol	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen
Ethanol	IARC: Gruppe 1: Krebserzeugend für Menschen
Benzol	IARC: Gruppe 1: Krebserzeugend für Menschen

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Enthält Toluol, CAS # 108-88-3., Fötotoxizität

kann bei maternaltoxischen Dosen auftreten.

Anmerkungen: Enthält n-Hexan CAS # 110-54-3., Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen bei Konzentrationen, die weitere

toxische Wirkungen hervorrufen.

Anmerkungen: Enthält Toluol, CAS # 108-88-3., Viele Fallstudien zum Missbrauch während der Schwangerschaft

zeigen, dass Toluol Missbildungen, eine

Wachstumsverzögerung und Lernschwierigkeiten verursachen

kann.

Anmerkungen: Ethanol, ein Bestandteil dieses Materials, kann

Missbildungen und/oder Fehlgeburten verursachen.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Enthält Toluol, CAS # 108-88-3., Fötotoxizität

kann bei maternaltoxischen Dosen auftreten.

Anmerkungen: Enthält n-Hexan CAS # 110-54-3., Kann die

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Fruchtbarkeit beeinträchtigen bei Konzentrationen, die weitere

toxische Wirkungen hervorrufen.

Anmerkungen: Enthält Toluol, CAS # 108-88-3., Viele Fallstudien zum Missbrauch während der Schwangerschaft

zeigen, dass Toluol Missbildungen, eine

Wachstumsverzögerung und Lernschwierigkeiten verursachen

kann.

Anmerkungen: Das Einatmen von hohen Konzentrationen tertbutylmethylether-haltiger Benzindämpfe hatbei Mäusen zu

einer sehr geringen Häufigkeit seltener

Missbildungen(ventrale Mittellinie nicht geschlossen) geführt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Ethyl-tert-butylether:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Geschlecht: männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Methode: Äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie

416

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Effekte auf die Fötusentwicklung Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

tert-Butylmethylether:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Geschlecht: männlich und weiblich Applikationsweg: Einatmung

Methode: Literaturdaten

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Dosis: <3000 Teile pro Million

Dauer der einzelnen Behandlung: 6 h Häufigkeit der Behandlung: 5 Tage / Woche Allgemeine Toxizität Eltern: NOEC: 250 ppm Allgemeine Toxizität F1: NOEC: 250 ppm Allgemeine Toxizität F2: NOEC: 250 ppm

Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die

Fertilität.

Effekte auf die : Spezies:

Fötusentwicklung

Spezies: Kaninchen, männlich und weiblich

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezies: Ratte, weiblich

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

2-Propanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Beeinträchtigt nicht die Fertilität., Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Ethanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Maus

Geschlecht: männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Methode: Äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie

416

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des

zentralen Nervensystems verursachen, was zu

Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres

Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit führen.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des

zentralen Nervensystems verursachen, was zu

Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres

Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit führen.

Ethyl-tert-butylether:

Expositionswege : Einatmung

Zielorgane : Zentralnervensystem

Anmerkungen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

tert-Butylmethylether:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Leicht reizend für die Atmungsorgane.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Expositionswege : Einatmung

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

2-Propanol:

Anmerkungen : Kann Benommenheit und Schwindelgefühl verursachen.

Ethanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die

für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die

für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Ethyl-tert-butylether:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

tert-Butylmethylether:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

2-Propanol:

Anmerkungen : Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die

für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Ethanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : >= 47,28 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Inhaltsstoffe:

Ethyl-tert-butylether:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 453

Zielorgane : Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Einatmung Testatmosphäre : Dampf

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 453

Zielorgane : Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

tert-Butylmethylether:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 408

Zielorgane : Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Einatmung Testatmosphäre : Dampf

Methode : Literaturdaten

Zielorgane : Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

Ethanol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Aspirationstoxizität

Produkt:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

tert-Butylmethylether:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Propanol:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher

Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und

Herzstillstand in Verbindung gebracht.

Anmerkungen : Enthält Toluol, CAS # 108-88-3.

Verlängerte und wiederholte Expositionen gegenüber hohen Konzentrationen haben bei Ratten zu Hörverlust geführt. Lösemittelmissbrauch in Verbindung mit Lärm am Arbeitsplatz

kann Hörverlust verursachen.

Übermäßiges Einatmen der Dämpfe wurde mit Organschädigungen und Tod in Verbindung gebracht.

Anmerkungen : Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Kann Myelodysplastisches Syndrom verursachen.

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher

Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und

Herzstillstand in Verbindung gebracht.

Anmerkungen : Enthält Toluol, CAS # 108-88-3.

Verlängerte und wiederholte Expositionen gegenüber hohen Konzentrationen haben bei Ratten zu Hörverlust geführt. Lösemittelmissbrauch in Verbindung mit Lärm am Arbeitsplatz

kann Hörverlust verursachen.

Anmerkungen : Enthält Toluol, CAS # 108-88-3.

Übermäßiges Einatmen der Dämpfe wurde mit Organschädigungen und Tod in Verbindung gebracht.

Anmerkungen : Enthält Benzol, CAS # 71-43-2.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Kann Myelodysplastisches Syndrom verursachen.

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

tert-Butylmethylether:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

2-Propanol:

Anmerkungen : Die Exposition kann die Toxizität anderer Stoffe erhöhen.

Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: LL/EL/IL50 > 1 <= 10 mg/l.

Giftig

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}$.

Giftig

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Anmerkungen: $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}$.

Giftig

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <= 10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <= 10 mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen

Anmerkungen: LL/EL/IL50 > 10 <= 100 mg/l

Schädlich

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}$.

Giftig

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}$.

Giftig

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}$.

Giftig

Toxizität bei Mikroorganismen

Anmerkungen: LL/EL/IL50 > 10 <= 100 mg/l

Schädlich

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <= 10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <= 10 mg/l

Ethyl-tert-butylether:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 974 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 203

Anmerkungen: Praktisch ungiftig, LC/EC/IC 50 > 100 mg/l.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Americamysis bahia (Garnele)): 37 mg/l

Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Schädlich LL/EL/IL50 > 10 <= 100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 1.100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 201

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): 510 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Methode: Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Substanzen gewonnen wurden. Anmerkungen: Praktisch ungiftig, LC/EC/IC 50 > 100 mg/l .

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 299 mg/l

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 31 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Methode: Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Substanzen gewonnen wurden.

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <=10 mg/l

Toxizität gegenüber : NOEC: 3,39 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Americamysis bahia (Garnele)

Methode: Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von ähnlichen Substanzen gewonnen wurden.

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <=10 mg/l

tert-Butylmethylether:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Menidia beryllina (Neuweltlicher Ährenfisch)): 574 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Americamysis bahia (Garnele)): 187 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 202

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen IC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 103

ma/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 201

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 710 mg/l

Expositionszeit: 18 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 209

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

 $LL/EL/IL50>100\ mg/l$

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 299 mg/l

Expositionszeit: 31 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 210

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 100 mg/l

Toxizität gegenüber : 26 mg/l

Daphnien und anderen

Expositionszeit: 28 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Americamysis bahia (Garnele)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

(Chronische Toxizität) Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 210

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 10 - <=100 mg/l

2-Methoxy-2-methylbutan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch (Frischwasser)): 580 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 780 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 25 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 29,9 mg/l

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 5,1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

 $LL/EL/IL50>\!100~mg/l$

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 14.200 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 203

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5.012 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 202

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 675 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 201

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

toxische Schwelle (Pseudomonas putida): 6.500 mg/l Toxizität bei Mikroorganismen

Expositionszeit: 16 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 245 mg/l

Expositionszeit: 30 d

Methode: Basierend auf der Modellbildung der quantitativen

Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR) Anmerkungen: NOEC/NOEL > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 2 mg/l Expositionszeit: 10 d

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 211

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <=10 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Hauptbestandteile sind potentiell biologisch

abbaubar.

Die flüchtigen Bestandteile werden durch photochemische

Reaktionen an der Luft schnell oxidiert. Nicht schwer abbaubar nach IMO-Kriterien.

Definition nach IOPC Fund (International Oil Pollution Compensation): Öle sind nicht schwer abbaubar, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung aus Kohlenwasserstofffraktionen bestehen, die (a) mindestens zu 50 Volumenprozent bei einer Temperatur von

340 °C (645 °F) destillieren und (b) mindestens zu 95 Volumenprozent bei einer Temperatur von 370 °C (700 °F) destillieren (beim Test nach ASTM-Methode D-86/78 oder einer

nachfolgenden Version).

Anmerkungen: Die biologische Abbaubarkeit von tertbutylmethylether wurde zwar dokumentiert, jedoch ist es im

Allgemeinen weniger biologisch abbaubar als viele

Ölkohlenwasserstoffe und besitzt das Potential, relativ lange

Strecken im Grundwasser zurückzulegen.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit

Anmerkungen: Die flüchtigen Bestandteile werden durch photochemische Reaktionen an der Luft schnell oxidiert.

Die Hauptinhaltsstoffe sind natürlich biologisch abbaubar, es sind Bestandteile enthalten, die in der Umwelt verbleiben können. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Nicht schwer abbaubar nach IMO-Kriterien.

Definition nach IOPC Fund (International Oil Pollution Compensation): Öle sind nicht schwer abbaubar, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung aus Kohlenwasserstofffraktionen bestehen, die (a) mindestens zu 50 Volumenprozent bei einer Temperatur von

340 °C (645 °F) destillieren und (b) mindestens zu 95 Volumenprozent bei einer Temperatur von 370 °C (700 °F) destillieren (beim Test nach ASTM-Methode D-86/78 oder einer

nachfolgenden Version).

Ethyl-tert-butylether:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 6,6 %

Expositionszeit: 7 d

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 301D

Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

tert-Butylmethylether:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 9,24 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

2-Propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar.

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 84 %

Expositionszeit: 20 d

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 301 B

Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

Ethyl-tert-butylether:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

tert-Butylmethylether:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Expositionszeit: 28 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,5

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 305

Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar

und toxisch (PBT).

2-Propanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Ethanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: < 1

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasser-

oder Bodenoberflächen., Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen., Enthält flüchtige Bestandteile., Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf., Giftig für aquatische Organismen; kann langfristige Schäden in der aquatischen Umgebung verursachen. Etheroxygenate sind wesentlich besser wasserlöslich und weniger biologisch abbaubar als Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylole (BTEX). Folglich können Etheroxygenate relativ längere Strecken als

BTEX im Grundwasser migrieren.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Mobilität : Anmerkungen: Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasser-

oder Bodenoberflächen., Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen., Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.,

Enthält flüchtige Bestandteile., Schwimmt auf der

Wasseroberfläche auf.

: Anmerkungen: Ether-Oxygenate sind deutlich wasserlöslicher

und schlechter biologischabbaubar als Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol (BTEX). Daher könnenetheroxygenierte Kraftstoffe bei einer Freisetzung ins

Grundwasserpotenziell längere Fahnen entwickeln als BTEX.

Ethyl-tert-butylether:

Mobilität : Anmerkungen: Wenn das Produkt in den Erdboden eindringt,

können ein oder mehrere Bestandteile mobil sein und das

Grundwasser verschmutzen.

tert-Butylmethylether:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil

und kann das Grundwasser verunreinigen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

2-Methoxy-2-methylbutan:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst

sich nicht.

2-Propanol:

Mobilität : Anmerkungen: Löst sich in Wasser., Wenn das Produkt in den

Erdboden eindringt, können ein oder mehrere Bestandteile

mobil sein und das Grundwasser verschmutzen.

Ethanol:

Mobilität : Anmerkungen: Löst sich in Wasser., Falls das Produkt ins

Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das

Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind..

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind..

Ethyl-tert-butylether:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

tert-Butylmethylether:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

2-Propanol:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

Ethanol:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaus-tausch

beeinträchtigen und Organismen schädigen.

Inhaltsstoffe:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert:

Sonstige ökologische

Hinweise

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaus-tausch

beeinträchtigen und Organismen schädigen.

2-Methoxy-2-methylbutan:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Kein(e,er)

2-Propanol:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Hat kein Ozonabbaupotential.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat. Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Dies führt zu Boden- und Grundwasserverschmutzung.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der

Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine

Explosionsgefahr darstellen.

Nicht gereinigte Fässer weder durchstoßen, noch

aufschneiden oder schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Verschmutzungen des Bodens, des Wassers oder der Umwelt

durch den Abfallbehälter verhindern.

Örtliche Gesetze

Anmerkungen : Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder

nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

EU-Abfallschlüssel: 13 07 02* Benzin.

Die Abfall zugeteilte Nummer richtet sich nach dem geeigneten Verwertungsverfahren. Der Benutzer muss entscheiden, ob ein spezieller Gebrauch zur Vergabe einer

weiteren Abfallkennnummer führt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : 1203
ADR : 1203
RID : 1203
IMDG : 1203
IATA : 1203

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : BENZIN
ADR : BENZIN
RID : BENZIN
IMDG : GASOLINE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

IATA : GASOLINE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1

Gefahrzettel : 3 (N2, CMR, F) CDNI Abfallübereinkommen : NST 3211 Benzin

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

IATA

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (Nummer in der

Liste 29, 28)

Cumol (Nummer in der Liste 28) Cyclohexan (Nummer in der Liste

57)

Toluol (Nummer in der Liste 48) Benzol (Nummer in der Liste 72, 5,

29, 28)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Kenn-Nummer: 9.162

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

34a

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.2.7 beachten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt der Stoerfallverordnung (12. BlmSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für alle Substanzen dieses Produkts wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. H315 Verursacht schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H319 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. H335 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann genetische Defekte verursachen. H340 Kann Krebs erzeugen. H350 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das H361 Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann H361fd vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter H372 Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter H373 Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Muta. : Keimzell-Mutagenität Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur

Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

DE DFG BAT : Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 910 : TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und

Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für

krebserzeugende Gefahrstoffe.

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

TRGS 910 : Deutschland. TRGS 910 - Stoffspezifische Äquivalenzwerte

zu Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen für

krebserzeugende gefährliche Stoffe

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
DE TRGS 910 / : Akzeptanzkonzentration

Akzeptanzkonzentration

DE TRGS 910 / : Toleranzkonzentration

Toleranzkonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation: ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Produkt ist nur zur Verarbeitung in geschlossenen

Systemen vorgesehen.

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 1	H224	Basierend auf Prüfdaten.
Skin Irrit. 2	H315	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Eye Irrit. 2	H319	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Carc. 1B	H350	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Asp. Tox. 1

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Beweiskraft.

Muta. 1B H340 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

H304

Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

STOT SE 3 H336 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Repr. 2 H361fd Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Aquatic Chronic 2 H411 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung als Kraftstoff

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Kraftstoff

- Gewerbe

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System Verwendung – Verbraucher

Titel : Verwendung als Kraftstoff

- Verbraucher

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

Expositionose in the rectangular control of the		
3000000010		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verwendung als Kraftstoff- Industrie	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3	
	Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 8a,	
	PROC 8b, PROC 16	
	Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC7, ESVOC	
	SpERC 7.12a.v1	
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff-	
	Additive und Additivkomponenten) in geschlossenen oder	
	gekapselten Systemen einschließlich gelegentlicher	
	Expositionen während Tätigkeiten bezüglich Transfer,	
	Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.	
	g and g, and	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei ST	P.
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositione anderweitig angegeben).	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden.
Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene)	Technische Fortschritte und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

	Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen Wenn Expositionspotenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielles Training zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal anbieten; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung vonHautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement getroffen sind. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig kontrollieren, testen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen.
Geschlossene Massenentladung	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.
Fass/Batch Transfers	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.
Nachtanken	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.
Nachtanken von Flugzeugen	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Eine natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern, usw. Bei einer kontrollierten Belüftung wird die Luft durch einen angetriebenen Ventilator zu- oder weggeführt.
Verwendung als Kraftstoff(geschlossene Systeme)	Stoff in einem geschlossenen System handhaben.
Anlagenreinigung und - wartung	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren. Entleerungsrückstände bis zur Entsorgung oder bis zu einer anschließenden Wiederverwertung verschlossen lagern. Verschüttetes umgehend beseitigen. Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Eine natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern, usw. Bei einer kontrollierten Belüftung wird die Luft durch einen angetriebenen Ventilator zu- oder weggeführt. Chemikalienschutzhandschuhe tragen (geprüft gemäss EN374) in Kombination mit einer Mitarbeitergrundschulung.
Lagerung.	Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

	Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Eine natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern, usw. Bei einer kontrollierten Belüftung wird die Luft durch einen angetriebenen Ventilator zu- oder weggeführt.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Ur	nwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe U	JVCB	
Vorwiegend hydrophob		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil		0,1
Regionale Anwendungsmeng	je (Tonnen/Jahr):	1,4E+06
Lokal verwendeter Anteil der		1
Jahrestonnage des Standorts		1,4E+06
Maximale Tagestonnage des		4,6E+06
	erwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):		300
Umweltfaktoren, die nicht v	om Risikomanagement beeinflusst wer	den
Lokaler Süßwasser-Verdünnu		10
Lokaler Meerwasser-Verdünr		100
	gungen, die sich auf die Umweltexposit	ion auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):		2,5E-03
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):		1,0E-05
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):		0
	nd Maßnahmen auf Prozessebene (Que	elle), um eine
	erschiedlicher gängiger Praxis werden	
	Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
	nd Maßnahmen vor Ort, um ein Austre	ten, Emissionen in
	n Menschen über indirekte Exposition	
Bei Entleerung in eine Hausk vor Ort notwendig.	läranlage ist keine Abwasserbehandlung	
Luftemission begrenzen auf e (%):	eine typische Rückhalte-Effizienz von	99,4
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):		76,9
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.		0
	nen, um die Freisetzung vom Standort z	u
Industrieschlamm nicht in nat		
Klärschlamm verbrennen, auf	bewahren oder aufarbeiten.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	95,5	
vor Ort (%):		
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-	95,5	
(Inland Kläranlage) RMM (%):	·	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	4,6E+06	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):		
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen		
In regionaler Expositionsabschätzung berücksichtigte Verbrennungsemissionen.		
In regionaler Expositionsabschätzung berücksichtigte Verbrennungsem		
In regionaler Expositionsabschätzung berücksichtigte Verbrennungsem		
In regionaler Expositionsabschätzung berücksichtigte Verbrennungsem Emissionen durch Müllverbrennung in regionaler Expositionsbewertung	ssionen.	
	ssionen.	
	ssionen. berücksichtigt.	
Emissionen durch Müllverbrennung in regionaler Expositionsbewertung	ssionen. berücksichtigt. rtung	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
, · · · · ·	

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMIT	
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Die Ableitung eines DNEL für karzinogene Auswirkungen ist mit den verfügbaren Daten über die Gefährlichkeit nicht möglich.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

12.0 20.02.2025 800001004417

(http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000000011	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 22 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 8a, PROC 8b, PROC 16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff- Additive und Additivkomponenten) in geschlossenen oder gekapselten Systemen einschließlich gelegentlicher Expositionen während Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produ	ıktos his zu 100% ah
Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		

Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden.
Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene)	Technische Fortschritte und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

	Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen Wenn Expositionspotenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielles Training zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal anbieten; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung vonHautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement getroffen sind. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig kontrollieren, testen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Außen	Stoff in einem geschlossenen System handhaben.
Geschlossene Massenentladung	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.
Fass/Batch Transfers	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.
Nachtanken	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.
Verwendung als Kraftstoff(geschlossene Systeme)	Stoff in einem geschlossenen System handhaben.
Anlagenwartung	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren. Entleerungsrückstände bis zur Entsorgung oder bis zu einer anschließenden Wiederverwertung verschlossen lagern. Verschüttetes umgehend beseitigen. Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Eine natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern, usw. Bei einer kontrollierten Belüftung wird die Luft durch einen angetriebenen Ventilator zu- oder weggeführt . Sicherstellen dass die Arbeiter dazu ausgebildet sind, Expositionen so klein wie möglich zu halten.
Lagerung.	Stoff in einem geschlossenen System lagern. Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Eine natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern, usw. Bei einer kontrollierten Belüftung wird die Luft durch einen angetriebenen Ventilator zu- oder weggeführt.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

0.1.4.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.	1
Substanz ist eine komplexe UVCB	
Vorwiegend hydrophob	
Verwendete Mengen	
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:	0,1
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):	1,19E+06
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	5,0E-04
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	5,9E+02
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	1,6E+03
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	365
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	den
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	ion auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-02
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que	alla) um aina
Freisetzung zu verhindern	ine), um eme
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret	en Emissionen in
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	, <u>_</u>
Umweltgefährdung wird durch Menschen über indirekte Exposition	
(überwiegend Inhalieren) hervorgerufen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	3,4
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0
vor Ort notwendig.	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	u
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	95,5
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	95,5
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	1,5E+04
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	, -

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

In regionaler Expositionsabschätzung berücksichtigte Verbrennungsemissionen.

Emissionen durch Müllverbrennung in regionaler Expositionsbewertung berücksichtigt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall des Stoffes erzeugt.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Die Ableitung eines DNEL für karzinogene Auswirkungen ist mit den verfügbaren Daten über die Gefährlichkeit nicht möglich.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

12.0 20.02.2025 800001004417

Expositionsszenario - Arbeiter

30000000208	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12c.v1
Verfahrensumfang	Umfasst Verbraucheranwendungen ausschließlich in Fahrzeugbrennstoffen.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	V
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ve Exposition	rbraucher-
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssig, Dampfdruck > 10 Pa	
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Sofern nicht anders angegeben.	
	Gilt für Konzentrationen bis zu (%): 100 %	%
Verwendete Mengen		
Sofern nicht anders angege		
Deckt für jedes Verwendun zu (g) ab:	gsereignis eine verwendete Menge von bis	37.500
Bedeckt Kontaktbereich mi	t der Haut (cm2):	420
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition	
Sofern nicht anders angeg	eben.	
Gilt für eine Verwendung v	on bis zu (Anzahl/ Verwendungstag):	0,143
Exposition (Stunde/Ereigni		2
	lingungen mit Einfluss auf die Exposition	
Sofern nicht anders angeg	eben.	
Umfasst die Anwendung be	ei Umgebungstemperatur.	
Für die Verwendung in bis	zu 20 m3 großen Räumen	
Umfasst die Anwendung be	ei haushaltstypischer Lüftung.	
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	I
Kraftstoffe Flüssigkeit: Nachtanken von Fahrzeugen	Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %	
	Umfasst die Anwendung bis 52 Tage/Ja	hr

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

12.0 20.02.2025 800001004417

Umfasst die Anwendung bis 1 Häufigkeit der
Verwendung/Tag
Umfasst eine Hautkontaktfläche bis zu (cm2): 210,00 cm2
Pro Anwendungsfall sind eingesetzte Mengen abgedeckt bis
zu 37.500 g
Umfasst Außenanwendungen.
Umfasst die Anwendung bei einer Raumgröße von 100 m3
Umfasst Exposition bis zu 0,05 Stunden/Ereignis
Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Umfasst die Anwendung bis 52 Tage/Jahr
Umfasst die Anwendung bis 1 Häufigkeit der
Verwendung/Tag
Umfasst eine Hautkontaktfläche bis zu (cm2): 210,00 cm2
Pro Anwendungsfall sind eingesetzte Mengen abgedeckt bis
zu 3.750 g
Umfasst Außenanwendungen.
Umfasst die Anwendung bei einer Raumgröße von 100 m3
Umfasst Exposition bis zu 0,03 Stunden/Ereignis
Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Umfasst die Anwendung bis 26 Tage/Jahr
Umfasst die Anwendung bis 1 Häufigkeit der
Verwendung/Tag
Pro Anwendungsfall sind eingesetzte Mengen abgedeckt bis
zu 750 g
Umfasst Außenanwendungen.
Umfasst die Anwendung bei einer Raumgröße von 100 m3
Umfasst Exposition bis zu 2,00 Stunden/Ereignis
Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %
Umfasst die Anwendung bis 26 Tage/Jahr
Umfasst die Anwendung bis 1 Häufigkeit der
Verwendung/Tag
Umfasst eine Hautkontaktfläche bis zu (cm2): 420,00 cm2
Pro Anwendungsfall sind eingesetzte Mengen abgedeckt bis
750 ~
zu 750 g
Umfasst die Anwendung in einer Einzelgarage (34m³) bei
Umfasst die Anwendung in einer Einzelgarage (34m³) bei typischer Lüftung.
Umfasst die Anwendung in einer Einzelgarage (34m³) bei

Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition		nwelt-Exposition
Substanz ist eine komplexe UVCB		
Vorwiegend hydrophob		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: 0,1		
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): 1,39E+07		1,39E+07

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024 Druckdatum 21.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

12.0 20.02.2025 800001004417

Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	5,0E-04
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	7,0E+03
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	1,9E+04
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	1,50104
Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	365
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wei	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-02
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Umweltgefährdung wird durch Menschen über indirekte Exposition (überwiegend Inhalieren) hervorgerufen.	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	95,5
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	1,8E+05
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun	g von Abfällen
In regionaler Expositionsabschätzung berücksichtigte Verbrennungsem	nissionen.
Emissionen durch Müllverbrennung in regionaler Expositionsbewertung	g berücksichtigt.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	
Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de	es Storres erzeugt.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Zur Abschätzung von Verbraucherexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	
Abschnitt 4.1 - Gesundheit		
Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die geltenden		
Verbraucherreferenzwerte übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Super plus mit Additiv

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2024

12.0 20.02.2025 800001004417 Druckdatum 21.02.2025

Verwendungsbedingungen / Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.